



Weisungen betreffend den Erwerb der R-Lizenz Dressur des SVPS gestützt auf Resultate in Dressurprüfungen GA 07 – GA 10

Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form mitgemeint.

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind alle Reiter, die in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Domizil haben und Inhaber eines Reiterbrevets, dem Brevet Dressur oder dem Brevet Kombiniert oder einer Reitlizenz sind.

1.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online über das Portal <http://my.fnch.ch>. Gleichzeitig mit der Online-Anmeldung ist die Prüfungsgebühr gem. Gebührenordnung des SVPS zu entrichten.

1.3 Resultatkarte

- Anschliessend an die Anmeldung erfolgt die Zustellung der Resultatkarte durch die Geschäftsstelle des SVPS.
- Der Lizenzkandidat hat die Resultatkarte zu jeder Prüfung mitzunehmen und diese im Falle der erreichten Prozentpunkte und Klassierung gem. Reglement Dressur SVPS, durch den Technischen Delegierten visieren zu lassen.

1.4 Veranstaltungsorte und -daten

Orte und Daten von Veranstaltungen mit offiziellen Prüfungen der Kategorie GA 07 – GA 10 sind im Online-Nennsystem des SVPS veröffentlicht. Resultate bei Wahlprüfungen auf GA-Niveau in den Programmen GA 07 – GA 10 zählen auch.

1.5 Nennung und Nenngeld

Gemäss Ausschreibung des Organisers der Dressurveranstaltung. Nennung über das Online-Nennsystem des SVPS.

1.6 Anzug des Reiters

Gemäss Dressurreglement SVPS

1.7 Zäumung / Sattlung

Gemäss Dressurreglement SVPS



1.8 Pferde/Ponys

- Pferde/Ponys müssen im Sportpferderegister des SVPS registriert sein.
- Impfung gemäss Vorschriften des SVPS. Der Pferdepass muss vorgewiesen werden.
- Ohne die Vorweisung des Pferdepasses oder mit einem nicht korrekt geimpften Pferd, wird der Teilnehmer nicht zur Prüfung zugelassen bzw. erhält der Kandidat vom Technischen Delegierten keine Unterschrift für das Resultat in einer Dressurprüfung. Eine nachträgliche Bestätigung (Fax, E-Mail, etc.) wird nicht akzeptiert.

2 Erwerbsbedingungen

2.1 Zählende Resultate

- Es gelten nur die offiziellen Dressurprüfungen mit den Programmen GA 07 - GA 10.
- Mindestens 60% und klassiert gemäss Dressurreglement SVPS.
- Die Bedingungen müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer der Karte (365 Tage) 4-mal erfüllt worden sein. Die Anzahl Starts pro Jahr ist unbeschränkt.

2.2 Eintrag in die Resultatkarte

Bei genügender Punktzahl und Klassierung ist eine handschriftliche Eintragung und Beglaubigung durch den Technischen Delegierten der erreichten Prozentpunkte und dem Rang auf der Resultatkarte einzutragen. Das Resultat wird nur anerkannt, wenn der Pferdepass vorgewiesen wird gemäss Punkt 1.8.

2.3 Test Online

Bestätigung des bestandenen Tests unter my.fnch.ch > E-Learning > Brevet Dressur und Kombiniert > Test

2.4 Lizenzvergabe

Die Lizenzvergabe erfolgt nach Eingang aller Unterlagen (Resultatkarte + Bestätigung Test E-Learning) durch die Geschäftsstelle des SVPS.

2.5 Rekursrecht

Angefochtene Ergebnisse von Prüfungen werden auf Rechtsverletzungen und Verletzung von Verfahrensvorschriften überprüft. Die Rüge der Unangemessenheit ist ausgeschlossen.

3 Inkrafttreten

Diese Weisungen treten ab 01.04.2021 in Kraft.